



Mainz-Finthen

Ortsbeiratsfraktion

An Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 30.09.2023

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 10.10.2023

Renaturierung Aubach II

Bezugnehmend auf die Antwort des damaligen Oberbürgermeisters Michael Ebling zur Anfrage 1065/2021 (unten beigefügt), stellen sich uns folgende Fragen:

1. Liegt zwischenzeitlich die wasserrechtliche Zulassung für die Renaturierung des Aubachs vor?
2. Weshalb hat sich der Beginn der Maßnahmen, der für das Jahr 2022 geplant war, verschoben?
3. Gibt es einen neuen Termin für den Beginn der Maßnahmen?
4. Ist weiterhin geplant, im Zuge der Renaturierung des Aubachs eine Erneuerung des Straßenbelags der Kurmainzstraße (mit lärmreduzierendem „Flüsterasphalt“) vorzunehmen?

gez. Markus Sieben

CDU - Fraktionssprecher



Antwort zur Anfrage Nr. 1065/2021 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Finthen betreffend Renaturierung Aubach (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1: Liegt zwischenzeitlich die wasserrechtliche Zulassung für die Renaturierung des Aubachs vor?

Die beantragte wasserrechtliche Zulassung des Projekts "Aubachrenaturierung zwischen Am Elmerberg und Altem Wasserwerk Finthen" liegt noch nicht vor.

2: Liegt zwischenzeitlich die Förderungszusage des Landes für das Projekt vor?

Der Förderantrag für das Projekt wurde gebilligt. Das Land hat die Maßnahme in das mittelfristige Investitionsprogramm aufgenommen und bestätigt, dass die Grundvoraussetzungen für eine Mittelbewilligung vorliegen.

Eine Bewilligung der Fördermittel ist damit in Aussicht gestellt, kann aber erst nach Vorliegen der Plangenehmigung erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme zu 90% vom Land bezuschusst wird.

3: Wann wird mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen?

Die Ausführungsplanung kann erst nach Vorliegen der Plangenehmigung beauftragt werden, da die im Genehmigungsbescheid getroffenen Regelungen und Vorgaben zu berücksichtigen sind.

Nach Vorlage der Genehmigung ist mit einem Vorlauf von ungefähr 6 Wochen zu rechnen, bis die Ausführungsplanung begonnen und ein erster Projektablaufplan aufgestellt werden kann. Dieser kann gerne im Ortsbeirat vorgestellt werden. Aus vorgenannten Gründen ist davon auszugehen, dass mit den Arbeiten erst im nächsten Jahr begonnen werden kann.

Mainz, 28.06.2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister